



# Mitteilungsblatt

---

**Studienjahr 2004/2005**

**Ausgegeben am 17. November 2004**

**5. Stück**

---

29. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
30. Donau-Universität Krems, Universitätslehrgang „Psychotherapie“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Psychotherapie)“, Aussendung zur Begutachtung
31. Donau-Universität Krems, Universitätslehrgang „Psychotraumatologie und Stressmanagement“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Psychotraumatologie und Stressmanagement)“, Aussendung zur Begutachtung
32. Donau-Universität Krems, Universitätslehrgang „Psychotherapeutische Psychologie“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Aussendung zur Begutachtung
33. Donau-Universität Krems, Universitätslehrgang „Sportphysiotherapie“, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Aussendung zur Begutachtung
34. Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH und Fachhochschule Vorarlberg, Lehrgang „Supervision und Coaching“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Supervisorin und Coach“ und „Akademischer Supervisor und Coach“, Aussendung zur Begutachtung
35. Rektorat - Einsetzung einer Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal
36. Rektor - Erteilung einer Spezialvollmacht gemäß § 28 UG 2002 an die Dekane zum Abschluss von Dienstverträgen, freien Dienstverträgen und Werkverträgen mit Lehrenden im Rahmen der an den Fakultäten eingerichteten Universitätslehrgänge
37. Rektor - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 für eine Projektleiterin
38. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Frau Dr. Gudrun Fritz-Schmied
39. Ausschreibungsinformation des Österreichischen Studienförderungswerkes „Pro Scientia“
40. Ausschreibung einer freien Stelle an der Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. Dezember 2004

Redaktionsschluss ist Freitag, 26. November 2004

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

**T:** +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekt.)

**F:** +43 (0) 463/2700-9193

**E:** mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

## 29. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

### TEIL I

Nr. 123/2004: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Mutterschutzgesetz geändert wird  
Nr. 124/2004: Bundesgesetz, mit dem das Väter-Karenzgesetz geändert wird

### TEIL II

Nr. 429/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Universitätsberechtigungsverordnung geändert wird

### TEIL III

Nr. 135/2004: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik

## 30. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PSYCHOTHERAPIE“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF SCIENCE (PSYCHOTHERAPIE)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 15. Oktober 2004, GZ 31.760/124-VII/12/2004, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Psychotherapie)“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 19. November 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

## 31. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PSYCHOTRAUMATOLOGIE UND STRESSMANAGEMENT“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF SCIENCE (PSYCHOTRAUMATOLOGIE UND STRESSMANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 15. Oktober 2004, GZ 31.760/125-VII/12/2004, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science (Psychotraumatologie und Stressmanagement)“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 26. November 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

## 32. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PSYCHOTHERAPEUTISCHE PSYCHOLOGIE“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF SCIENCE“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 15. Oktober 2004, GZ 31.760/129-VII/12/2004, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 26. November 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

**33. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „SPORTPHYSIOTHERAPIE“, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF SCIENCE“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 29. Oktober 2004, GZ 31.760/128-VII/12/2004, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 1. Dezember 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

**34. SCHLOSS HOFEN – WISSENSCHAFTS- UND WEITERBILDUNGS-GMBH UND FACHHOCHSCHULE VORARLBERG, LEHRGANG „SUPERVISION UND COACHING“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNGEN „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, „AKADEMISCHE SUPERVISORIN UND COACH“ UND „AKADEMISCHER SUPERVISOR UND COACH“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 5. Oktober 2004, GZ 52.305/35-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Supervisorin und Coach“ und „Akademischer Supervisor und Coach“ für den von der Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH und der Fachhochschule Vorarlberg gemeinsam durchgeführten Lehrgang „Supervision und Coaching“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. November 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

**35. REKTORAT - EINSETZUNG EINER PERSONALENTWICKLUNGSKOMMISSION FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL**

Das Rektorat zählt die Personalentwicklung zu einer seiner vornehmsten Aufgaben und hat daher eine Personalentwicklungskommission mit nachstehend genannten Zielen eingesetzt:

1. Das wissenschaftliche Personal der Universität Klagenfurt hat es sich zum Ziel gesetzt, Forschung und Lehre von höchster Qualität zu betreiben und exzellente und leistungsorientierte Studien zu ermöglichen und zu fördern.
2. Die Universitätsleitung schenkt daher der Entwicklung dieses Personals (vom wissenschaftlichen Nachwuchs bis zur Professur) größtes Augenmerk und hat eine Personalentwicklungskommission eingerichtet. Die Kommission fördert die Betreuung eigenständiger Entwicklung wissenschaftlicher Laufbahnen im Sinne eines von wertschätzendem und partnerschaftlichem Umgang miteinander geprägten wissenschaftlichen Arbeitsklimas.
3. Die Kommission fördert wissenschaftliche Leistungsbereitschaft, Kompetenzerwerb, Weiterbildungsmaßnahmen und Kreativität sowie die wissenschaftliche Aufgabenerfüllung im Sinne der Leitziele der Universität Klagenfurt.
4. Sie verhindert die Ungleichbehandlung und die Fremd- und Selbstausbeutung von Angehörigen des wissenschaftlichen Personals und ergreift geeignete Maßnahmen dagegen.
5. Gegebenenfalls kann sich jedes Mitglied des wissenschaftlichen Personals an jedes Mitglied der Kommission wenden.
6. Die Funktionsdauer der Kommission beträgt drei Jahre.
7. Der Kommission gehören 12 Mitglieder an, von denen je drei vom Rektorat und vom Senat, je eines von den Fakultäten der Universität und je eines vom wissenschaftlichen Betriebsrat und vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen entsandt werden.
8. Das 12. Mitglied ist der Rektor oder die Rektorin, der/die den Vorsitz führt.

9. Sie tagt mindestens zwei Mal pro Semester und nach Bedarf.  
10. Die Geschäftsführung wird vom Büro des Rektors besorgt.

Mitglieder:

Entsendung durch

- Rektorat:** Mag. Barbara Niessner,  
Mag. Esther Schmidt  
Mag. Astrid Wedenig
- Senat:** Univ.-Prof. Mag. Dr. Elke Gruber  
O. Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul Kellermann  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert Lengauer
- Fakultäten:** O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich C. Mayr  
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer
- Wiss. BR:** Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Walter Schludermann
- AKGleich:** Mag. Dr. Gunhild Sagmeister

Die Konstituierung erfolgte am 27. Oktober 2004.

Für das Rektorat  
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

**36. REKTOR - ERTEILUNG EINER SPEZIALVOLLMACHT GEMÄß § 28 UG 2002 AN DIE DEKANE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN, FREIEN DIENSTVERTRÄGEN UND WERKVERTRÄGEN MIT LEHRENDEN IM RAHMEN DER AN DEN FAKULTÄTEN EINGERICHTETEN UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE**

Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG 2002

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer  
Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften
- Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr  
Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
- Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer  
Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

zum Abschluss von Dienstverträgen, freien Dienstverträgen und Werkverträgen mit Lehrenden im Rahmen der an der jeweiligen Fakultät eingerichteten Universitätslehrgänge.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des Dekans gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

**37. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 FÜR EINE PROJEKTLITERIN**

Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

**Frau Univ.-Prof. Dr. Christina Schachtner**

zum Abschluss von Rechtsgeschäften sowie freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Zusammenhang mit dem Projekt

**„Learning for Production“**

Innenauftragsnummer: A71118000005

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monaten nach Beendigung des obgenannten Projektes automatisch.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

**38. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON FRAU DR. GUDRUN FRITZ-SCHMIED**

Das Habilitationskolloquium von Frau Dr. Gudrun Fritz-Schmied findet am

**Dienstag, dem 7. Dezember 2004  
um 13.00 Uhr  
im Raum UR z-109**

statt.

Gemäß Teil C § 2 Abs. 12 (lit. b) der Satzung der Universität Klagenfurt ist das Kolloquium öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission  
O. Univ.-Prof. Dr. Herbert Kofler

**39. AUSSCHREIBUNGSGENERATION DES ÖSTERREICHISCHEN STUDIENFÖRDERUNGSWERKES „PRO SCIENTIA“**

PRO SCIENTIA fördert wissenschaftlich und künstlerisch besonders begabte Studierende sowie Graduierte aller Fakultäten der österreichischen Universitäten und Hochschulen.

Einreichungsschluss für Bewerbungen: 19. November 2004

Detaillierte Informationen liegen in der Rechtsabteilung auf. Auskünfte über die Einreichung erteilen das Sekretariat von PRO SCIENTIA, 1090 Wien, Währinger Straße 2-4, Tel. 01/317 61 65-41, Fax DW 17, office@proscientia.at, <http://www.proscientia.at>, und die Katholischen Hochschulgemeinden in allen österreichischen Universitätsstädten.

**40. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftswissenschaften, **Abteilung Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement**, gelangen ab 01. Januar bzw. ab 01. März 2005 folgende Arbeitsplätze zur Besetzung:

- 1. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (Universitätsassistentin/Universitätsassistent) im Beschäftigungsausmaß von 100 % befristet auf 6 Jahre, ab 01. Januar 2005**
- 2. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (Universitätsassistentin/Universitätsassistent) im Beschäftigungsausmaß von 100 % befristet auf 4 Jahre, ab 01. März 2005**

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

**Allgemeine Anstellungserfordernisse:**

*Arbeitsplatz 1:* abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

*Arbeitsplatz 2:* abgeschlossenes Universitätsstudium im Bereich der Betriebswirtschaftslehre

**Als spezielle Kenntnisse bzw. Qualifikationen für beide Bereiche (Arbeitsplatz 1 und 2) sind erwünscht:**

- Guter Studienerfolg
- Sehr gute Kenntnisse der Logistik und/oder
- Sehr gute Kenntnisse des Strategischen und des Operativen Produktionsmanagement und/oder
- Sehr gute Kenntnisse des Umweltmanagement
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Standardanwendungssoftware
- Internationale Erfahrung durch Studienaufenthalte und/oder Praktika in Teilbereichen des Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement sind von Vorteil
- Erfahrungen in der Lehre und/oder in Forschungsprojekten erwünscht

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **09. Dezember 2004** an die Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.